

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt das vorliegende Qualitätskonzept Kindertagespflege zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den qualitativen und quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertagespflege auf Grundlage des Qualitätskonzeptes zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung entsprechend der subsidiären Grundausrichtung des SGB VIII gem. §§ 3 und 4 den Träger der freien Jugendhilfe: „Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)“ im Rahmen einer Leistungsvereinbarung am qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege zu beteiligen. Er beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit den daraus sich ergebenden finanziellen Auswirkungen zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.